



Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.04.2021

Betreff: Wie gestaltet sich die aktuelle Situation für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Corona bzw. den daraus folgenden Lockdown und ansteigende Gefährdungssituationen im Rahmen von häuslicher Gewalt oder anderweitigen Kindeswohlgefährdungen?

TOP:

Vorangestellt sei, dass die nachstehende Beantwortung der Fragen aus den Erfahrungen des Frauenschutzhauses erfolgt. Im Kontext Kinder und Jugendliche hat die Verwaltung bereits eine schriftliche Mitteilung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2021 gegeben, siehe TOP: 8.2, Betreff: Aktuelle Situation für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Corona.

1. Stand der Anzeigen aufgrund von häuslicher Gewalt (inkl. Anzeigen nach dem Gewaltschutzgesetz) aufgrund der CORONA-Pandemie:

Strafanzeigen aufgrund häuslicher Gewalt nimmt jede Polizeidienststelle entgegen. Statistische Angaben zur Anzahl und damit eine Einschätzung zur Zunahme während der Pandemie liegen der Stadtverwaltung jedoch nicht vor.

Anträge für Schutzanordnungen bei häuslicher Gewalt sowie auf Erlass entsprechender einstweiliger Anordnungen sind gemäß § 111 Nr. 6 FamFG beim zuständigen Familiengericht zu stellen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass Antragstellungen nach Gewaltschutzgesetz lediglich eine Möglichkeit zum Schutz bei Häuslicher Gewalt darstellen. Statistische Angaben liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

2. Mehrbedarfe in der Zeit des Lockdowns:

Nach Einschätzung des FSH gab es während des ersten Lockdowns keine vermehrten Anfragen. Erst nach zunehmenden Lockerungen stieg die Anzahl der Anfragen wieder. Mit dieser Tendenz ist auch nach dem aktuellen Lockdown wieder zu rechnen. Insbesondere die Zielgruppe der nicht deutschsprachigen Frauen und Kinder fand den Zugang zu unserer Schutzrichtung fast ausschließlich über externe Angebote, welche während des Lockdowns nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Zur Thematik insgesamt berät die ambulante Beratungsstelle des Frauenschutzhauses, ohne jedoch statistisch eine inhaltliche Differenzierung der Beratungsinhalte vorzunehmen. 2019 nahmen 131 Frauen die Beratungsleistung unabhängig von einem Frauenschutzaufenthalt in Anspruch, wobei die Mitarbeiter*innen insgesamt 284 Beratungsgespräche führten. Nach einem Frauenhausaufenthalt wurden 2019 32 Frauen weiterhin durch die ambulante Beratungsstelle nachbetreut – mit 192 Beratungsgesprächen durch die Mitarbeiterinnen.

Ein Vergleich mit 2020 kann nicht durchgeführt werden, da die ambulante Beratungsstelle 2020 nur für ca. 6 Wochen infolge personeller Engpässe und umfangreicher Baumaßnahmen betrieben werden konnte.

3. Stand der Zunahme von häuslicher Gewalt durch die verhängten Ausgangsbeschränkungen im Rahmen der Pandemie dieses Jahr:

Es gibt Risikofaktoren, die häusliche Gewalt während der Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen begünstigen können. Neben beispielsweise Existenzängsten, Suchtmittelkonsum, Überforderung mit Kindern, können in diesem Zusammenhang auch Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen konfliktverschärfend wirken. Statistische Aussagen sind jedoch derzeit nicht möglich.

Durch die Coronapandemie sind die seit Jahren bundesweit vorhandenen Defizite in der Finanzierung des Hilfesystems noch deutlich sichtbarer geworden. Gründe liegen in dem bundesweit bestehenden Flickenteppich von Frauenschutzhaus-Finanzierungsmodellen, die oftmals zu Lasten der Betroffenen gehen und bestimmte Zielgruppen benachteiligen oder nicht erreichen. Nur eine bundesweit einheitliche einzelfall- und tagessatzunabhängige sowie bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser kann Abhilfe schaffen.

4. Ansteigende Gefährdungssituation im Rahmen von Häuslicher Gewalt insgesamt

Festzustellen ist ein Anstieg der Gewaltbereitschaft in den letzten Jahren. Während des Beratungsprozesses durch das Frauenschutzhäuser erlitten 2019 insgesamt 4 Frauen einen Messerangriff durch ihren Partner. Bereits 2018 wurden 2 Frauen während der Unterstützung des Frauenschutzhäuser Opfer eines Messerangriffes mit Tötungsabsicht. Alle der angegriffenen Frauen waren Ausländerinnen / Asylbewerberinnen.

Besonders belastend wirken im Kontext der Frauenhausarbeit die sogenannten Hochrisikofälle, bei denen Kinder mitbetroffen sind.

Es ist notwendig ein standardisiertes Vorgehen zur Sorge- und Umgangsproblematik bei häuslicher Gewalt und der Entwicklung eines Verfahrens zu erarbeiten, um von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu beraten. Ziel im Sinne der Istanbul Konvention ist es, dass diese Frauen durch die Inanspruchnahme von Schutzeinrichtungen keine familienrechtlichen und ausländerrechtlichen Sanktionen zu befürchten haben. Dazu ist ein gemeinsamer Workshop mit den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung für Ende März 2021 geplant.

Katharina Brederlow
Beigeordnete